

Nachruf Heinrich Appelt

Am 16. September 1998 ist in Wien em. o. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Appelt verstorben. Der Dahingegangene hat nicht nur um die historische Landeskunde der Steiermark sich große Verdienste erworben, sondern besonders durch die vierbändige Edition der Diplome Kaiser Friedrich Barbarossas im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica und weitere Editionswerke der Mittelalterforschung wesentliche Grundlagen erarbeitet.

Heinrich Appelt wurde am 25. Juni 1910 in Wien geboren. Dort studierte er ab 1928 Geschichte und Deutsch, u. a. bei Heinrich von Srbik und Hans Hirsch, und besuchte 1931–1933 den Ausbildungskurs des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Seine berufliche Laufbahn begann 1934 in Breslau bei Leo Santifaller, wo er auch mit der geschichtlichen Landeskunde im Sinne der modernen Kulturräumforschung Hermann Aubins vertraut wurde. 1939 habilitierte er sich und wurde 1943 als Extraordinarius Nachfolger Santifallers, wozu er aus dem Kriegsdienst zurückgeholt wurde. Nach Abschluß des zweiten Bandes der Brixener Hochstiftsurkunden trat er in die Bearbeitung der schlesischen Urkunden ein. 1945 konnte er sich nach Wien durchschlagen. Ab Oktober 1946 wirkte er als Supplent an der Grazer Lehrkanzel für Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften, auf die er 1948 als ao. Professor ernannt wurde. 1959 wurde er Ordinarius. 1963 bis 1980 war er in Wien als Ordinarius für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften tätig.

Von seinem Wirken in Graz habe ich zu berichten, wo er eine höchst befruchtende Lehrtätigkeit entfaltete. Entschieden hat er neben Hermann Wiesflecker und Alexander Novotny Anteil daran, daß die Wiedererrichtung der historischen Studien nach dem Kriege in Graz schnell und erfolgreich durchgeführt werden konnte. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß seine Hörerschaft zunächst vorwiegend aus Heimkehrern bestand, einer Generation, die allzujung durch die Schrecknisse des Krieges gegangen und der vielfach ihr Weltbild zutiefst erschüttert, wenn nicht zerstört worden war. Aus dieser Generation der Sucher und Zweifler fand sich in Graz eine Schar von Schülern um Heinrich Appelt, denen sein Begriff der Wissenschaftlichkeit, seine vorgelebte Disziplin, sein Ringen um Objektivität, seine überlegene Universalität zum Vor- und Leitbild wurden. Er hat nicht nur seine Mitarbeiter und Schüler in die „harte Disziplin der Quellenkritik und besonders der Diplomatik“ eingeführt, sondern in diesen achtzehn Grazer Jahren unzählige, die später an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen des Landes wirkten, an Hand didaktisch meisterhaft ausgewählter Quellen mit den Grundprinzipien geschichtswissenschaftlichen Denkens bekannt gemacht.

Der eigentliche Rahmen, in dem sich diese Bildungskraft entfaltete, war sein Seminar. Aber auch da wußte er zu differenzieren, und seine treffenden, scharf pointierten Kommentare, die mit besonderer Liebe an Nestroyzitate anknüpfen, erhellten blitzartig bisher verborgen gebliebene Zusammenhänge.

Wesentlichen Anteil nahm Appelt an der landesgeschichtlichen Forschung der Steiermark. Sie verdankt ihm die Einbringung moderner verfassungsgeschichtlich-rechts-

historischer Forschungsansätze und die Klärung grundlegender Fragen. Die Steiermärkische Landesregierung berief ihn am 20. Juni 1947 in die Historische Landeskommission, deren ständigem Ausschuß er 1952 bis 1963 angehörte. Hier wirkte er an der Durchführung der Kommission zu modernen Zielsetzungen führend mit. Im Rahmen der Landeskommission übernahm er 1949 die Fortsetzung des Urkundenbuches des Herzogtums Steiermark und leitete damit die enge Zusammenarbeit zwischen seiner Lehrkanzle und der steirischen Landesforschung ein, die auch heute besteht. In den folgenden Jahren führte er dazu, zeitweise unterstützt von Berthold Sutter, viele Archivreisen durch und brachte die Materialsammlung weitgehend voran. Zahlreiche Abschriften und Notizen im Apparat zum vierten Band belegen die Intensität seines Einstieges in die neue Aufgabe. Mehrere Publikationen ergaben sich zu Einzelfragen. Hervorgehoben sei jene über die Rechtsstellung der älteren steirischen Landeshauptleute, die er zu normannisch-staufischen Vorformen zurückführte.

Als zu diesen Aufgaben das Schlesische Urkundenbuch und später Friedrich Barbarossa traten, führte Heinrich Appelt mich in die Bearbeitung des Steirischen Urkundenbuches ein, und ich konnte schließlich den vierten Band in vier Lieferungen zur Druckreife bringen. Für diese ungemein bereichernden Lehrjahre, die zeitweise zu Wanderjahren wurden, fühle ich mich ihm auch heute zutiefst dankbar verbunden.

Die intensive Beschäftigung mit dem steirischen Urkundenmaterial führte bereits im Sommersemester 1951 zu einer denkwürdigen Spezialvorlesung über Urkunden zur Geschichte der Steiermark, in der er erstmals die gesamte Problematik des Materials mit den Methoden der Wiener Schule auslotete.

Dem entwachsen mehrere diplomatisch-verfassungsgeschichtliche Untersuchungen, so zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste und über das Diplom Heinrichs II. für Göß. Es folgte eine Geschichte dieses Stiftes, später die bahnbrechende Auseinandersetzung mit Anthony von Siegenfelds Thesen über die Herkunft des steirischen und des Kärntner Landeswappens. Die Studien über die Diplome Friedrichs I. für Seckau und St. Lambrecht führten in grundsätzliche Fragen der Stellung dieser Klöster. Schließlich warf eine vielschichtige Untersuchung über Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer zentrale Fragen der Landesbildung auf. Ausgehend von der Übertragung der Vogtei über Seckau und wahrscheinlich auch über Göß, setzte diese Untersuchung bei der frühen Verleihung des Bergregales an. In der Festschrift „Das Werden der Steiermark“ gab dann Appelt in umfassender vergleichender Interpretation eine souveräne Darstellung jener Vorgänge, die zur Erhebung zum Herzogtum führten, und spannte den Bogen zur Georgenberger Handfeste und der bevorrechteten Stellung der Ministerialität in der Steiermark.

Auch als das große Ziel, sein opus magnum, die Edition der Diplome Friedrichs I. zu Ende zu bringen, im Vordergrund seiner Arbeiten stand, wurde die Steiermark nicht vergessen. So ist zu verweisen auf seinen Beitrag über die Steiermark im Gefüge der Reichspolitik Kaiser Friedrichs I. für die Festschrift „800 Jahre Steiermark und Österreich“ der Landeskommission. Seine zusammenfassende Interpretation „Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder“ in den Ottokar-Forschungen zeigt alle Vorzüge der Verbindung verfassungsgeschichtlich-diplomatischer Methodik und des vergleichenden landesgeschichtlichen Ansatzes, zu dem ihn seine intensive Befassung mit den Quellen unterschiedlicher Territorien, wie etwa des Burgenlandes, Burgunds, Südtirols, Schlesiens und der Steiermark, besonders befähigte. Seine wichtigsten Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte sind im Band „Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft“ wiederabgedruckt, der durchaus als eine Art Schule der Methodik herangezogen werden kann.

Das erfolgreiche Wirken in Graz fand auch auf akademischem Boden Anerkennung. So berief ihn das Vertrauen seiner Kollegen im Studienjahr 1960/61 zum Dekan und von 1962 bis 1964 in den akademischen Senat unserer Universität. Er hat sich den damit verbundenen Pflichten mit dem gleichen Verantwortungsbewußtsein, mit derselben Organisationskraft gewidmet, die ihn auch sonst auszeichneten. In Anbetracht seiner reichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Verfassungs- und Rechtsgeschichte wurde er am 15. Dezember 1972 zum Ehrendoktor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz promoviert.

Heinrich Appelt hat seine Grazer Jahre als die vielleicht glücklichsten seines Lebens bezeichnet. Hier gebar ihm seine Frau Paula vier Kinder, hier schien er einzuwurzeln, und er sagte wiederholt, wie schwer ihm der Abschied aus Graz gefallen war.

Die Steiermark, der Historische Verein, die Historische Landeskommission und seine Grazer Schüler und Mitarbeiter verloren mit ihm einen hervorragenden Gelehrten und warmherzigen Lehrer. Wir werden seiner dankbar gedenken.

Gerhard Pferschy

Verzeichnis der Beiträge Heinrich Appelts zur steirischen Landesforschung

Die Gründungsurkunden des Klosters Reun. In: MÖSTA Erg.-Bd. 2/1 (1949) 237–246.

Zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste. In: MIÖG 58 (1950) 97–112.

Über Kontrasigilla mittelalterlicher Urkundenschreiber. In: MIÖG 59 (1951) 118–122.

Die Anfänge des Spitals am Semmering. In: ZHVSt 43 (1952) 2–13.

Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göß vom 1. Mai 1020. Eine diplomatisch-verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Festgabe zum Dritten Österreichischen Historikertag in Graz, Graz–Köln 1953, 31 Seiten.

Die Entstehung des steirischen Landeswappens. In: Festschrift für Julius Franz Schütz, hg. v. Berthold Sutter, Graz 1954, 235–246.

Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens. In: ZHVSt 46 (1955) 50–56.

Die Universität Graz. In: Die Steiermark. Land, Leute, Leistung, Red. Berthold Sutter, Graz 1956, 304–312.

Die Entstehung des Landes. Ebd. 93–100. Wiederabdruck 1971.

Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer. In: Festschrift Karl Eder zum 70. Geburtstag, hg. v. Helmut J. Mezler-Andelberg, Innsbruck 1959, 305–320.

Das Diplom Friedrich Barbarossa für Seckau. In: MIÖG 67 (1959) 92–100.

Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Band 4: 1260–1276. Unter der Leitung von Heinrich Appelt nach Vorarbeiten von Heinrich Appelt und Berthold Sutter, bearbeitet von Gerhard Pferschy. Hg. Historische Landeskommission für Steiermark. Wien 1960, 1964, 1967, 1975.

Geschichte des Stiftes Göß. In: Stift Göß. Geschichte und Kunst, Wien–Linz–München 1961, 24–54.

Die Rechtsstellung der ältesten steirischen Landeshauptleute. In: ZHVSt 53 (1962) 15–27.

Hans Pirchegger †. In: HZ 218 (1974) 256–258.

Das Herzogtum Kärnten und die territoriale Staatsbildung im Südosten. In: Carinthia I 166 (1976) 5–20.

Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder. In: Ottokar-Forschungen, Red. Max Weltin und Andreas Kusternig. JbLKNÖ NF 44/45 (1979) VIII–XVI.

Die Steiermark im Gefüge der Reichspolitik Kaiser Friedrichs I. In: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe. Hg. Othmar Pickl, Red. Robert F. Hausmann (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 35), Graz 1992, 29–42.

Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte (= MIÖG Erg.-Bd. 28), Wien 1988 (mit Bibliographie).

Selbstbiographie. In: Recht und Geschichte. Ein Beitrag zur österreichischen Gesellschafts- und Geistesgeschichte unserer Zeit. Zwanzig Historiker und Juristen berichten aus ihrem Leben. Hg. Hermann Baltl, Nikolaus Grass und Hans Constantin Faußner (= Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 14), Sigmaringen 1990, 9–22.